

Media-Daten

Das bewährte
Anzeigenblatt für
Dachau und
den Landkreis

Zimmer-Bote

über 65 Jahre
Anzeigenblatt

Preisliste Nr. 56
ab 1. 1. 2020

Amper-Bote

ANZEIGENBLATT FÜR DIE GROSSE KREISSTADT UND DEN LANDKREIS DACHAU

Das starke und bewährte Anzeigenblatt für die Große Kreisstadt und den Landkreis Dachau

Woche für Woche Anzeigen und Informationen auf vielen Seiten.
Hoher Lesewert + zuverlässige Verteilung
= sicherer Werbeerfolg.

Herausgeber:
Amper-Bote GmbH
85221 Dachau, Konrad-Adenauer-Straße 19
Sitz der Gesellschaft:
Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt
Telefon 0 81 31/3 37 78-0, Telefax 0 81 31/3 37 78-59
E-Mail: anzeigen@amper-bote.de
www.amper-bote.de

Ansprechpartner: **Otto Zimmermann**
Telefon 08131/33 77 8-12, E-Mail o.zimmermann@amper-bote.de
Michael Meinhardt
Telefon 08131/33 77 8-13, E-Mail m.meinhardt@amper-bote.de
Cornelia Ernst
Telefon 08131/33 77 8-14, E-Mail c.ernst@amper-bote.de
Claudia Pflügler
Telefon 08131/33 77 8-15, E-Mail c.pfluegler@amper-bote.de

Kleinanzeigen: **Eleonore Kegl**
Telefon 08131/33778-16, E-Mail e.kegl@amper-bote.de

Preisliste

Nr. 56 / gültig ab 1. 1. 2020

Satzspiegel: 280 x 185 mm, 1/1 Seite umfasst 1120 mm
Titelseite 225 x 185 mm
Rückseite 280 x 185 mm
Doppelseite Mittelblatt 410 x 280 mm

Grundpreis

per mm 1-spaltig	€ 2,53
1/1 -Seite	€ 2833,60
Titelseite (TS)	€ 4939,20
per mm TS	€ 4,41
Rückseite (RS)	€ 3404,80
per mm RS	€ 3,04

Lokalpreis:

per mm 1-spaltig	€ 2,02
1/1 -Seite	€ 2262,40
Titelseite (TS)	€ 3942,40
per mm TS	€ 3,52
Rückseite (RS)	€ 2721,60
per mm RS	€ 2,43

Platzierungsaufschlag: Verbindliche Platzvorschrift 10 %

Spaltenbreiten: 1-spaltig 43 mm, 2-spaltig 90 mm,
3-spaltig 138 mm, 4-spaltig 185 mm

Spaltenzahl: vier

Anzeighöhe: Mindestabdruckhöhe 15 mm
Jeder weitere Größensprung in der Anzeighöhe 5 mm

PR-Anzeigen: PR-Anzeigen Grundpreis per mm € 2,39
Lokalpreis per mm € 2,02

Nachlässe: Nachlässe für Aufträge innerhalb eines Abschlussjahres:
bei mindestens 6 Anzeigen 5 %
bei mindestens 12 Anzeigen 10 %
bei mindestens 24 Anzeigen 15 %
bei mindestens 52 Anzeigen 20 %
Großabnehmern gewähren wir zusätzlich auf den Nettobetrag einen Bonus entsprechend unserer Sonderkonditionen, die bei unserem Verlag angefordert werden können.

Ermäßigter Grundpreis

- PR-Anzeigen**, die innerhalb 6 Wochen nach Belieben des Verlages eingerückt und platziert werden.

	Grundpreis	Lokalpreis
1/1 Seite	€ 1427,-	€ 1235,-
1/2 Seite	€ 969,-	€ 738,-

Diese Anzeigen sind nicht rabattfähig und zählen nicht zur Erfüllung eines bestehenden Abschlusses.
- Bekanntmachungen der Gemeinden**, 58 mm Spaltenbreite, **per mm** ohne Nachlass € 2,03
- Vereinsanzeigen**, die nicht der Wirtschaftswerbung dienen, 58 mm Spaltenbreite, **Grundschriftzeile** ohne Nachlass (inkl. MwSt.) € 3,51
Vereinsanzeigen mit Umrandung, 58 mm Spaltenbreite, **per mm** ohne Nachlass € 2,03

4. Familienanzeigen (Todesanzeigen und Danksagungen) 58 mm breit, per mm ohne Nachlass	€ 2,07
Firmennachrufe 58 mm breit, per mm ohne Nachlass	€ 2,44
Bestatter Ärzte und soziale Dienste 58 mm breit, per mm ohne Nachlass	€ 2,77

5. **Wortanzeigen** (alle Preise ohne Nachlass, Veröffentlichung nur bei Bankeinzugsermächtigung oder Barzahlung)

a) private Kleinanzeigen , 43 mm Spaltenbreite	
Mindestpreis	(inkl. MwSt.) € 6,04
1. Zeile bis 28 Anschläge (mit Hauptbegriff in Fettdruck)	(inkl. MwSt.) € 6,04
jede weitere Zeile mager	(inkl. MwSt.) € 3,04
jede weitere Zeile fett	(inkl. MwSt.) € 4,35
b) gewerbliche Kleinanzeigen , 43 mm Spaltenbreite	
Mindestpreis	(inkl. MwSt.) € 8,01
1. Zeile bis 28 Anschläge (mit Hauptbegriff in Fettdruck)	(inkl. MwSt.) € 8,01
jede weitere Zeile mager	(inkl. MwSt.) € 4,65
jede weitere Zeile fett	(inkl. MwSt.) € 6,58

Gebühren: **Aufschlag für – Adresse zu erfragen und für – Zuschriften unter Nr.** (inkl. MwSt.) € 9,50
Versand der Zuschriften gesammelt jeweils eine Woche nach Erscheinen, Abholung voraus während der Geschäftszeiten ist möglich.

Beilagenpreis: Beilagenpreis per Tausend (ohne Nachlass)

Beilagen bis 20 g	Grundpreis	Lokalpreis
je weitere 10 g	€ 89,50	€ 78,50
	€ 20,50	€ 18,50

Mindestmenge 3000 Exemplare
Einzelblätter dürfen beim Papiergewicht 120 g/m² nicht unterschreiten. Leichtere Prospekte können nur im gefalteten Zustand verarbeitet werden. Falzkosten werden verrechnet. Abweichungen (Gewicht, Format) Preise auf Anfrage.
Teilbelegung nur nach Verteilbezirken möglich, Zuschlag 20 %.
Sonder- und Mitverteilung möglich, Preise auf Anfrage.
Beilagenaufträge müssen 1 Woche vor dem Erscheinungstag erteilt werden; die Beilagen sind bis zum Donnerstag vor dem Erscheinungstag anzuliefern.
Konkurrenzausschluss und Platzvorschriften für das Einstecken von Beilagen können nicht berücksichtigt werden.

Sonderbeilagen: Für Sonderbeilagen und Sonderausgaben fordern Sie bitte unsere Ergänzungspreislisten an.

Erscheinungsort: 85221 Dachau

Herausgeber und Verlag: Amper-Bote GmbH
85221 Dachau, Konrad-Adenauer-Straße 19
Telefon 0 81 31/3 37 78-11, Telefax 0 81 31/3 37 78-59
E-Mail: anzeigen@amper-bote.de
Internet: www.amper-bote.de

Erscheinungsweise:	Wöchentlich einmal am Mittwoch
Anzeigenschluss:	Montag, 16 Uhr
Korrekturabzüge:	Das Gleiche gilt für Anzeigen, die Korrekturabzüge erforderlich machen. Textänderungswünsche können nach diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden.
Verbreitete Auflage:	66 400 (Stand 1. Januar 2020)
Verbreitung, Auflagenkontrolle:	<p>Verbreitung durch eigenen Trägerdienst bei ständiger Kontrolle, Verbreitungskarte auf Seite 8.</p> <p>Auflagenkontrolle durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BVDA und BDZV</p> <p>Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter</p>
Grundschrift:	8 Punkt Helvetica (= 2 mm Versalhöhe)
Datenformate:	Druckfähige PDF Keine Office-Dokumente (Word, Powerpoint, Excel etc.) Programme: Adobe CC
Digitale Vorlagen:	Getrennt von digitalen Druckunterlagen muss ein schriftlicher Auftrag (Fax) mit Ausdruckmuster für Prüfzwecke und allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer an den Verlag erteilt werden.
Datenträger:	CD, DVD, USB-Stick
Lithokosten:	In unseren Anzeigenpreisen ist die Leistung für die Satzherstellung enthalten. Anfallende Kosten für Litho- und Vorlagenbearbeitung und Agenturleistungen werden gesondert berechnet.
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck
Farbdruck:	Zusatzfarbe und Vierfarbdruck möglich. Farbaufschlag für eine Zusatzfarbe einer Anzeige: 30 % Aufschlag auf den Anzeigenpreis (ohne Nachlass). Mindestaufschlag € 159,- Mindestanzeigengröße 160 mm Farbaufschlag für mehrere Zusatzfarben und Vierfarbdruck einer Anzeige auf Anfrage.
Mehrwertsteuer:	Auf alle angegebenen Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich berechnet.

Preisliste Amper-Bote

Partnerverlage

Wochenblatt	Ortspreis / mm		Grundpreis / mm		Auflage	Satzspiegel	Spalten	Anzeigenschluss
Ausgabe	s/w	4 C	s/w	4 C		B x H mm	Br./Anz.	
Landshuter Wochenblatt	1,72 €	2,35 €	2,02 €	2,76 €	84200	280 x 460	43/6	Di., 11.00 Uhr
Isar Wochenblatt	1,18 €	1,52 €	1,39 €	1,79 €	27000	280 x 460	43/6	Di., 11.00 Uhr
Regensburger Wochenblatt	3,23 €	3,68 €	3,80 €	4,33 €	132000	280 x 420	43/6	Di., 11.00 Uhr
Straubinger Wochenblatt	1,68 €	1,88 €	1,98 €	2,21 €	49900	280 x 460	43/6	Di., 10.00 Uhr
Passauer Woche	1,89 €	2,64 €	2,22 €	3,11 €	94000	280 x 460	43/6	Mo., 13.00 Uhr
Deggendorfer Wochenblatt	1,30 €	1,82 €	1,53 €	2,14 €	45900	280 x 460	43/6	Mo., 12.30 Uhr
Bayerwald Wochenblatt	1,12 €	1,53 €	1,32 €	1,80 €	32500	280 x 460	43/6	Mo., 12.00 Uhr
Rottal-Inn Wochenblatt	1,47 €	2,03 €	1,73 €	2,39 €	38000	280 x 460	43/6	Mo., 13.00 Uhr
Altöttinger Wochenblatt	1,50 €	2,12 €	1,76 €	2,49 €	48600	280 x 460	43/6	Mo., 12.00 Uhr
Mühdorfer Wochenblatt	1,50 €	2,12 €	1,76 €	2,49 €	36300	280 x 460	43/6	Mo., 12.00 Uhr
Chiemgau/BGL Wochenblatt	1,78 €	2,31 €	2,09 €	2,72 €	82000	280 x 460	43/6	Mo., 14.00 Uhr
Freisinger Wochenblatt	1,26 €	1,63 €	1,48 €	1,92 €	33200	255,5 x 360	40,5/6	Di., 12.00 Uhr
Wochenblatt Erding	1,26 €	1,63 €	1,48 €	1,92 €	47550	255,5 x 360	40,5/6	Di., 12.00 Uhr

Gesamtausgabe

Wochenblatt 18,80 € 24,53 € 22,12 € 28,86 € 751150

incl. 10 % Kombirabatt

Rundschau Schwandorf	1,70 €	1,70 €	2,00 €	2,00 €	55259	281 x 430	45/6	Mo., 10.00 Uhr
Rundschau Neumarkt	1,70 €	1,70 €	2,00 €	2,00 €	66280	281 x 430	45/6	Mo., 10.00 Uhr
Rundschau Kelheim	1,45 €	1,45 €	1,71 €	1,71 €	49573	281 x 430	45/6	Mo., 10.00 Uhr
Rundschau Cham	1,30 €	1,30 €	1,53 €	1,53 €	38517	281 x 430	45/6	Mo., 10.00 Uhr

iz-REGIONAL

Ingolstädter Anzeiger A	1,47 €	2,28 €	1,73 €	2,68 €	71465	282,5 x 435	45/6	Mo., 14.00 Uhr
Ingolstädter Anzeiger B	0,76 €	1,24 €	0,90 €	1,45 €	26586	282,5 x 435	45/6	Mo., 14.00 Uhr
Eichstätter Anzeiger	0,72 €	1,43 €	0,85 €	1,68 €	15505	282,5 x 435	45/6	Mo., 14.00 Uhr
Pfaffenhofener Anzeiger	0,72 €	1,15 €	0,85 €	1,36 €	32876	282,5 x 435	45/6	Mo., 14.00 Uhr
Schrobenhausener Anzeiger	0,66 €	1,12 €	0,78 €	1,32 €	18079	282,5 x 435	45/6	Mo., 14.00 Uhr
Beilngrieser Anzeiger	0,74 €	1,18 €	0,87 €	1,39 €	8098	282,5 x 435	45/6	Mo., 14.00 Uhr
Mainburger Anzeiger	0,77 €	0,98 €	0,91 €	1,09 €	12333	282,5 x 435	45/6	Mo., 14.00 Uhr

iz-REGIONAL-

Gesamtausgabe 2,46 € 3,43 € 2,89 € 4,03 € 184942

Ingolstadt Today (Samstag)	1,44 €	2,16 €	1,70 €	2,54 €	72175	282,5 x 435	45/6	Mi., 10.00 Uhr
----------------------------	--------	--------	--------	--------	-------	-------------	------	----------------

Spaltenbreiten Wochenblatt für Anzeigen

1 spaltig = 43 mm	1 spaltig = 40,5 mm
2 spaltig = 90 mm	2 spaltig = 83,5 mm
3 spaltig = 137 mm	3 spaltig = 126,5 mm
4 spaltig = 185 mm	4 spaltig = 169,5 mm
5 spaltig = 232 mm	5 spaltig = 212,5 mm
6 spaltig = 280 mm	6 spaltig = 255,5 mm

Spaltenbreiten Rundschau für Anzeigen Schwandorf, Neumarkt, Kelheim, Cham

1 spaltig = 45 mm
2 spaltig = 92 mm
3 spaltig = 139,5 mm
4 spaltig = 186,5 mm
5 spaltig = 234 mm
6 spaltig = 282 mm

Spaltenbreiten IZ-Regional und Today für Anzeigen

1 spaltig = 45 mm
2 spaltig = 92 mm
3 spaltig = 140 mm
4 spaltig = 187,5 mm
5 spaltig = 235 mm
6 spaltig = 282,5 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt nur, sofern eine schriftliche Bestätigung des Verlages über den Platzierungswunsch vorliegt. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen sachlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht aufgenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Bei Anzeigenaufträgen und Beilagenverteilungsaufträgen sind Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung, gleich ob diese schriftlich oder telefonisch erteilt wurden, ausgeschlossen.

sen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf den für die Anzeige oder Beilage vereinbarten Preis, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen vor. Bei Aufträgen von Kaufleuten ist zudem die Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf den vereinbarten Anzeigenpreis oder den Preis für die Beilagenverteilung beschränkt. Bei Aufträgen von Kaufleuten haftet der Verlag nicht für grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen sind Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung, gleich ob diese schriftlich oder telefonisch erteilt wurden, ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf den für die Anzeige oder Beilage vereinbarten Preis, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen vor. Bei Aufträgen von Kaufleuten ist zudem die Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf den vereinbarten Anzeigenpreis oder den Preis für die Beilagenverteilung beschränkt. Bei Aufträgen von Kaufleuten haftet der Verlag nicht für grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen. Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei Aufträgen von Kaufleuten müssen Reklamationen innerhalb von 1 Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, Zeichnungen, Repros, Raster, Dias, Vergrößerungen, Verkleinerungen, Negativ-Umkopierungen und dergleichen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen derselben hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisinderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage unterschritten wird oder wenn bei einer nicht zugesicherten Auflagenhöhe die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisinderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.,
beträgt.
Darüber hinaus sind etwaige Preisierungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Die Weiterleitung von Waren-, Bücher- u. Katalogsendungen ist ausgeschlossen, sofern nicht Sondervereinbarungen getroffen werden.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand bei Klagen gegen ihn der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

I. Preisgestaltung

- a) Maßgebend für unsere Anzeigenpreise und die Nachlässe ist die jeweils bei Vertragsschluss gültige Preisliste. Bei Aufträgen über eine Mehrzahl von Anzeigen oder Anzeigentexten gilt die alte Preisliste noch 3 Monate weiter.
- b) Die Nachlässe der Anzeigenpreisliste werden nur für die innerhalb eines Jahres ab Auftragserteilung erscheinenden Anzeigen des Auftraggebers aus dem Grundpreis für Geschäftsanzeigen gewährt.
- c) Erweitert der Auftraggeber nachträglich seinen Auftrag, führt dies nicht zu einer weiteren Nachlassgewährung.
- d) Wird die bei Auftragserteilung vereinbarte Anzeigen- oder Millimeterzahl nicht erreicht, ist der gewährte Nachlass zurückzuerstatten.

II. Haftung

- a) Bei Entgegennahme und Prüfung der textlichen und bildlichen Anzeigengestaltung hat der Verlag nur die geschäftsübliche Sorgfalt anzuwenden. Der Verlag haftet insbesondere dann nicht, wenn er vom Auftraggeber vorsätzlich getäuscht wurde.
- b) Enthält eine Anzeige Behauptungen, welche zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung nach den Pressegesetzen führen, so hat der Auftraggeber die Anzeigenkosten und alle damit verbundenen sonstigen Kosten nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den textlichen und bildlichen Inhalt der Anzeigen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigenaufträge dahingehend zu überprüfen, ob durch diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Werden durch eine Anzeige die Rechte Dritter verletzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag von allen Ansprüchen freizustellen, welche aufgrund der veröffentlichten Anzeige von Dritten gegen den Verlag geltend gemacht werden. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet, den Verlag von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen gegen das Urheberrecht freizustellen.
- c) Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Sind etwaige Mängel der Druckunterlagen bei den Drucklegungen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Schadensersatzansprüche oder sonstigen Ansprüche. Der Anspruch des Verlages auf Zahlung des Anzeigenpreises entfällt nicht.
- d) In allen Fällen höherer Gewalt einschließlich Arbeitskämpfmaßnahmen ist der Verlag von der Verpflichtung, Aufträge zu erfüllen, frei.

III. Zahlungsbedingungen

- a) Sofern im Einzelfall nicht eine andere Zahlungsweise ausdrücklich vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag nach Zustellung der Rechnung sofort rein netto Kasse zu bezahlen.
- b) Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zum Ausgleich der fälligen Ansprüche zurückzustellen und die restlichen Anzeigenaufträge nur gegen Vorauszahlung zu bearbeiten.

IV. Sonstiges

- a) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht rechtzeitig zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- b) Der Verleger liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausriss. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages diese rechtfertigen.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Wegen Verlustes oder verzögerter Aushändigung derartiger Angebote kann der Verlag nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes in Anspruch genommen werden. Die Zuschriften werden jeweils eine Woche nach Erscheinen der Anzeige gesammelt abgesandt. Abholung voraus während der Geschäftszeiten ist möglich.
- e) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit dem Kürzel »Im.« für Immobilien bzw. »Fa.« für sonstige Firmen.
- f) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die entstandenen Satzkosten (in der Regel 1/3 des Anzeigenpreises plus Mehrwertsteuer) sowie eine Bearbeitungsgebühr von Euro 7,- plus Mehrwertsteuer.
- g) Der Verlag erkennt Zahlungsminderungen nicht an, wenn der Auftraggeber bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- h) Der Verlag behält sich vor, Mittelaufträge für Anzeigen von Kunden aus dem eigenen Verbreitungsgebiet abzulehnen.
- i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven einheitliche Sonderpreise festzulegen.
- j) Beilagenaufträge müssen 1 Woche vor dem Erscheinungstag erteilt werden, die Beilagen sind bis zum Donnerstag vor dem Erscheinungstag anzuliefern.

Amper-Bote

ANZEIGENBLATT FÜR DIE GROSSE KREISSTADT UND DEN LANDKREIS DACHAU



Der Amper-Bote ist das meistgelesene Anzeigenblatt im Raum Dachau!

Mit einer Auflage von 66.400 Exemplaren wird der Amper-Bote jeden Mittwoch an alle Haushalte und Gewerbebetriebe in der Stadt und im Landkreis Dachau kostenfrei zugestellt.

Lassen Sie sich beraten und überzeugen Sie sich von der präzisen und erfolgreichen Werbung für Ihre Produkte und Dienstleistungen im Amper-Bote.

Amper-Bote

ANZEIGENBLATT FÜR DIE GROSSE KREISSTADT UND DEN LANDKREIS DACHAU

**Über 65 Jahre das
bewährte Anzeigenblatt für
Dachau.**

**Das Anzeigenblatt im
Landkreis Dachau mit der
höchsten Anzahl
lokaler Anzeigen und dem
größten Anzeigenumfang
durchschnittlich
pro Woche.**



www.amper-bote.de

E-Mail: anzeigen@amper-bote.de

www.amper-bote.de

E-Mail: anzeigen@amper-bote.de